

Der Zusammenhang von wirtschaftlichem und politischem System

- 1 In der Wirtschaftssystemdebatte überwiegt – zumindest bei den Ökonomen – die Einschätzung, dass die Marktwirtschaft das natürliche Gegenstück zur Demokratie sei und dass demgegenüber die Diktatur die politische Seite des ökonomischen Systems der Zentralverwaltungswirtschaft darstellt (vgl. Hayek 1971; Friedman 1971). Auch in zahlreichen
 5 Lehrbüchern ist diese Position wiederzufinden. Diese – politisch zugespitzte – Argumentation ist schwer auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen, aber es sprechen schwerwiegende Fakten dafür, dass eine Gesellschaft, der die Freiheit des Einzelnen viel bedeutet, mit einer Zentralverwaltungswirtschaft unvereinbar ist. Manche setzen dabei individuelle Freiheit und Demokratie gleich, wenngleich man über diese Gleichsetzung
 10 trefflich streiten kann, da es sich offensichtlich um zwei unterschiedliche Dinge handelt.

Die Idee des zentralen Plans, dem sich alle unterzuordnen haben, wenn er beschlossen ist, widerspricht dem Grundgedanken der Freiheit, denn diese umfasst auch die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung. Sie lässt sich nicht mit einem zentralen Plan vereinbaren,
 15 der spontane Entscheidungen nicht zulassen kann. Darüber hinaus ist das organisatorische Prinzip der Über- und Unterordnung, das unverzichtbar zu einem zentralen Plan gehört, unter dem Gesichtspunkt der Freiheit äußerst problematisch. Zwar ist dieses Prinzip in allen bürokratischen Organisationen in unterschiedlicher Ausprägung zu finden, dennoch hat in einer dezentral geführten Gesellschaft jeder die Möglichkeit, sich diesem
 20 Zwang durch Selbstständigkeit oder Arbeitsplatzwechsel zu entziehen.

Einer zentralen Stelle alle Kompetenzen in Hinblick auf die Steuerung einer Wirtschaft und die Verwendung der vorhandenen produktiven Ressourcen zuzugestehen, die darüber hinaus mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet ist – und auch sein muss, soll das
 25 ganze funktionieren –, widerspricht jedem freiheitlichen Gedanken. Darüber hinaus wäre diese zentrale Stelle mit ungeheurer Macht ausgestattet. Diese Vorbehalte gelten selbst dann, wenn der Volkswirtschaftsplan demokratisch beschlossen wird, denn er würde auch für die gelten, die ihn ablehnen. Auch sie müssen, möglicherweise gegen ihren Willen, ihre individuellen Ressourcen – sie entsprechen dem Einkommen – zur Verfügung
 30 stellen, letztlich also auch eine Form der Fremdbestimmung akzeptieren.

Im marktwirtschaftlichen System entscheiden dagegen alle Individuen – in Abhängigkeit von ihrem Einkommen – über die Verwendung der volkswirtschaftlichen Ressourcen. Wer an der Verfügbarkeit eines Gutes kein Interesse hat, muss seinen Anteil an den volkswirtschaftlichen Ressourcen nicht für die Bereitstellung dieses Gutes zur Verfügung stellen.
 35 Damit kommt diese Art der Steuerung dem Prinzip individueller Freiheit sehr nahe.

Verlässt man die Ebene der Idealtypen – die es in ihrer reinen Form nirgends auf der Welt geben kann – und betrachtet real existierende Wirtschaftsordnungen, so sieht das Bild
 40 durchaus differenzierter aus. Jedes Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung wendet innerhalb der eigenen Organisation zentralverwaltungswirtschaftliche Prinzipien an. Je größer die vorhandenen Unternehmenseinheiten sind, desto bedeutender werden aus diesem Grunde planwirtschaftliche Elemente. Auf diesen Aspekt wurde bereits weiter oben eingegangen. Er ist es vor allem gewesen, der für Walter Eucken und seine Mitstreiter – sie begründeten die sogenannte Freiburger Schule – ein Grund zur Besorgnis und
 45 der wichtigste Anlass war, eine konsequente Wettbewerbspolitik für Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg zu fordern. Damit sollte das Ausmaß zentraler Lenkung minimiert werden.

50 Es ist nicht zu leugnen, dass moderne Demokratien und Wirtschaftsordnungen – wie die der Bundesrepublik Deutschland – in erheblichem Umfang durch planwirtschaftliche Elemente gekennzeichnet sind. Sie schränken bereits heute den Freiheitsspielraum des

Einzelnen beträchtlich ein. In vieler Hinsicht aus gutem Grund, wenn wir an das heutige Zivil- und Strafrecht, die Wettbewerbsgesetze oder das Steuerrecht denken. Aber nicht
55 immer, gerade wenn es um die Einschränkung wirtschaftlicher Freiheiten geht, insbesondere um die individuelle Bestimmung über die volkswirtschaftlichen Ressourcen, wie sie nur der Markt leisten kann. In dem Maße, wie ein immer größerer Teil der volkswirtschaftlichen Ressourcen – zwar demokratisch, aber dennoch nach zentralverwaltungs-
60 wirtschaftlichen Prinzipien – der marktwirtschaftlichen Koordinierung entzogen wird, schränkt man die individuelle Freiheit ein.

Quelle: Frantzke, A. (1999): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomische Theorie und Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 59 f.